

Änderung der Gliederungssystematik in der evangelischen Kirche in Deutschland

Stand: 1.09.12

Vorbemerkungen

Der bisherige kamerale Haushaltsplan soll mit der Einführung des neuen kirchlichen Finanzwesens um inhaltliche Angaben und Angaben zur angestrebten Zielerreichung erweitert werden, um „Input“ (aufzuwendende Ressourcen) und „Output“ (angestrebte Ergebnisse) in ihrem Verhältnis zueinander aufzuzeigen. Anhand dieser jeweiligen Verhältnisse soll eine verbesserte Steuerung der Aufgabenerfüllung möglich werden. Dieser erweiterte Haushaltsplan soll Haushaltsbuch heißen. Dabei bleibt offen, ob die kirchlichen Haushaltsbücher nach Aufgabenbereichen oder nach Organisationseinheiten zu gliedern sind. Der Blickwinkel, unter dem Arbeitsergebnisse zusammengefasst aufgezeigt werden sollen, unterscheidet sich in den Landeskirchen teilweise erheblich.

Eine einheitliche Empfehlung für Haushaltsbücher kann es daher nicht geben. Dennoch ist eine einheitliche Gliederung der Haushalte nicht nur nach Konten/Gruppierungen, sondern auch nach inhaltlichen Aspekten zwingend notwendig. Eine Finanzstatistik ist ohne diese Angaben nicht sinnvoll aufzustellen, Auskünfte über den Verbleib der Kirchensteuern für Kirchenmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit wären nicht möglich. Vergleiche zwischen den Landeskirchen oder einzelnen Aufgabenbereichen, um Verbesserungsaspekte wahrzunehmen (Benchmarking), oder für einen Solidarausgleich wären nur mit immens hohem Aufwand möglich.

Der bisherige Gliederungsplan hat also nicht ausgedient, er muss auch zukünftig ggf. zusätzlich zum Ausweis in den Haushaltsbüchern bedient werden. Er wies jedoch einige Mängel auf, die im Folgenden dargestellt werden.

In der Haushaltssystematik der EKD wurde daher der bisherige Gliederungsplan als Instrument der Finanzstatistik und des Benchmarking an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die Bezeichnung „Gliederungsplan“ soll beibehalten werden, da die Bezeichnung „Handlungsfelder“ für die Zusammenfassungen im Haushaltsbuch nach Aufgabenbereichen genutzt werden soll. Im Folgenden werden die wichtigsten Anpassungsvorschläge erläutert, die einzelnen Änderungen werden mit ihrer Begründung in einer Synopse aufgezeigt.

Inhalt

I.	Ausgangssituation.....	2
II.	Anlass und Inhalt der Änderung des Gliederungsplans	3
III.	Mehrwert und Inhalt der Nachfolgeregelung	5
	a. Kostenstellen oder Kostenträger?	5
	b. Zuordnung von Querschnittskosten.....	6
	1. Zuordnung der Gebäudekosten	6
	2. Zuordnung der Personalkosten.....	7
	c. Weitere Hinweise.....	8
IV.	Anwendung der Nachfolgeregelung - Praktikabilität und Andockfähigkeit	8

I. Ausgangssituation

Die Haushaltssystematik wurde entwickelt, um das Rechnungswesen in der verfassten Kirche einheitlich zu gestalten.

Seit 1970 gilt eine einheitliche Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften im Bereich der EKD. Mit der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen vom Mai 1999 wurden Veränderungen im Bereich des Finanzwesens wie Budgetierung, betriebliches Rechnungswesen und Vermögensbewertung erstmalig aufgenommen. In 2006 wurde die Ordnung vom Rat der EKD in erneuerter Form beschlossen, die von der Rats-AG gemeinsam mit den Gliedkirchen entwickelt wurde. Hier wurden sowohl kaufmännische Elemente als auch Elemente des kommunalen Neuen Steuerungsmodells aufgenommen. Das neue kirchliche Rechnungswesen kann seither sowohl erweitert kameral als auch doppisch abgebildet werden. Beide Buchführungsformen wurden auf die kirchlichen Erfordernisse abgestimmt.

Um eine einheitliche Weiterentwicklung der kameralen und doppischen Buchführung zu sichern, wird die Ordnung für das kirchliche Finanzwesen durch die gemeinsame Koordinierungsgruppe, in der alle Gliedkirchen der EKD vertreten sind, bei Bedarf angepasst. Diese Anpassungen der Ordnungen sind durch den Rat der EKD bereits in 2008 und 2010 bestätigt worden. Die sich daraus ergebenden Veränderungen werden in die gültige Haushaltssystematik eingearbeitet.

Die Haushaltssystematik umfasst derzeit folgende Komponenten:

Buchführungsform	Aufgabenbereiche	Art des Kontos
Kameral	Gliederungsplan	Gruppierungsplan, Bestände im Vermögenssachbuch und im Verwahr- und Vorschuss-Sachbuch
Doppisch		Kontenrahmen

Bei der Überarbeitung der Haushaltssystematik blieb der Gliederungsplan trotz zahlreicher Neuerungen im Detail in seinem grundlegenden Prinzip unverändert. Er ordnet die Konten bzw. Gruppierungen nach bestimmten thematischen Einheiten den Einzelplänen, Abschnit-

ten und Unterabschnitten zu. Die Reihenfolge der Einzelpläne ist an die Systematik der kommunalen Haushalte angelehnt.

II. Anlass und Inhalt der Änderung des Gliederungsplans

In der ausschließlich kameral geprägten Welt folgte die Gliederung der Logik der Zahlungsströme von Einnahmen und Ausgaben. Verschiedene Zahlungsströme wurden aufgrund naheliegender Ähnlichkeiten zu Einheiten zusammengefasst, die aber untereinander nicht den gleichen Kriterien folgten. Manche Gliederungsziffern erfassen Kosten nach Personengruppen (Pfarrerinnen und Pfarrer, Küster), andere erfassen ganze Organisationseinheiten (Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung) und wieder andere kirchliche Aufgaben (Seelsorge an Berufstätigen). Kosten für Gebäude - sowohl Bau-, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten - wurden der Gliederungsziffer zugeordnet, die den Charakter des Gebäudes nach der mehrheitlichen Nutzung oder der kirchlichen Bedeutung am geeignetsten wiedergibt ("Gemeindezentrum" ⇒ "031 Allgemeine Gemeindegemeinschaft").

In drei Bereichen zeigen sich die Defizite des bisherigen Gliederungsplans besonders deutlich: In der Auskunftsfähigkeit, in der Vergleichbarkeit und in der (Output-) Steuerungsfähigkeit.

1. Auskunftsfähigkeit

Die Daten der zuletzt erhobenen Finanzstatistik (für das Jahr 2005) zeigen, zu welchen Problemen u.a. die Komplexität des bisherigen Gliederungsplans geführt hat:

- Der Bereich "Sonstige Ausgaben" hatte einen Umfang von 16%.
- Eine plausible Trennung der Gebäudekosten in Kirchen und sonstige Gebäude war aufgrund der diversen Erfassungsmöglichkeiten der Kosten für Kirchengebäude nicht möglich.
- Eine hinreichende Antwort auf die Frage nach den Ausgaben der evangelischen Kirche für z.B. Jugendarbeit war nicht möglich.
- Eine plausible Antwort auf die Frage nach beispielsweise Verkündigung als kirchlicher Einzelplan und den damit verbundenen Kosten war nicht vergleichbar möglich.

Anhand der bisherigen Gliederungen waren alle diese Fragen nicht zu beantworten. Entsprechend haben sich einige Landeskirchen im Rahmen der Reform des Finanzwesens bereits für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) entschieden, jedoch nicht überall in allen Bereichen. Für die gemeinsame Finanzstatistik der EKD ist eine einheitliche Struktur der Erfassung der kirchlichen Aufgaben erforderlich, damit anhand der erhobenen Daten qualitativ hochwertige Aussagen für gemeinsame Steuerungsnotwendigkeiten und für die interessierte Öffentlichkeit ermöglicht werden. Eine Reform des Gliederungsplans wurde daher gefordert.

2. Vergleichbarkeit

Die Gliedkirchen der EKD fragen zunehmend nach Möglichkeiten, ihre jeweilige Arbeit untereinander zu vergleichen, um Ansatzpunkte finden zu können, wo voneinander gelernt werden kann. Der Vergleich untereinander, das Lernen voneinander und die gemeinsame Suche nach den bestmöglichen Lösungen sind zentrale Steuerungsherausforderungen. Ein Instrument, das für ein solches Benchmarking geeignet wäre, existierte jedoch noch nicht.

Die Finanzstatistik auf der Basis des bisherigen Gliederungsplans war dafür nicht geeignet. Ein Vergleich zwischen zwei Körperschaften führte sogar zu unsinnigen Ergebnissen. Ein

Beispiel: Die Jugendarbeit erschien in den Fällen, in denen sie von Pfarrerinnen und Pfarrern geleistet wurde, um ein Vielfaches günstiger zu sein, als wenn hauptamtlich Mitarbeitende dabei die Verantwortung trugen. Der Grund hierfür lag in der zentralen Erfassung der Kosten des Gemeindepfarrdienstes unter der Ziffer 051, während im Jugendbereich Mitarbeitende direkt im Einzelplan 1 erfasst wurden.

3. (Output-)Steuerungsfähigkeit

In den seit 2006 geltenden Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen hat sich der Rat der EKD für einen Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung ausgesprochen. Zukünftig sollen kirchliche Aufgaben in Verbindung mit den dafür erforderlichen Ressourcen im Mittelpunkt der Haushaltssteuerung stehen. Das bedeutet zum Beispiel, dass der bisherige Blickwinkel "Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung" nicht der allein wichtige ist, sondern dass der Blickwinkel "Angebote zur Fort- und Weiterbildung" in den Vordergrund rückt. Im Vordergrund steht die Aufgabe und nicht mehr die organisatorische Zuordnung des Angebots.¹

Anhand der bisherigen Gliederungssystematik war diese Verschiebung im Blickwinkel auf die Aufgaben nicht durchgehend zu bewältigen. Entsprechend haben einige Landeskirchen bereits Haushalte entwickelt und verabschiedet, die zusätzlich zu der Darstellung gemäß Gliederungsplan noch davon abweichende Darstellungen für die Outputsteuerung verwenden.

Eine gemeinsame Haushaltssystematik ist jedoch erforderlich, um innerhalb der Landeskirchen und der gesamten EKD Finanzauswertungen vornehmen zu können und damit gegenüber den Kirchenmitgliedern und der Öffentlichkeit auskunftsfähig zu sein. Zudem ist die gemeinsame Haushaltssystematik unverzichtbar, da die Angaben im Haushalt wichtige Anhaltspunkte für das Frühwarnsystem im erweiterten Solidarpakt sind. Der bisherige Gliederungsplan vermochte jedoch den dargestellten Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputsteuerung nicht durchgängig mitzugehen. Eine Anlehnung an die Struktur öffentlicher Haushalte schien dafür angesichts des Unterschieds öffentlicher und kirchlicher Aufgaben nicht angemessen.

Das Fazit: Vergleichbarkeit, Auskunftsfähigkeit und Steuerungsfähigkeit entsprachen im Bereich des Gliederungsplans nicht mehr den Anforderungen an kirchliches Handeln. Eine Nachfolgeregelung war daher erforderlich.

¹ Die Möglichkeit, organisatorische Verwirklichung von Aufgaben auszuwerten (Kostenstellensicht), ist zusätzlich gegeben und für die interne Steuerung wichtig!

III. Mehrwert und Inhalt der Nachfolgeregelung

Folgende Kriterien erfüllt die Nachfolgeregelung des Gliederungsplans:

1. Die Nachfolgeregelung erhöht die Transparenz des kirchlichen Handelns nach innen und außen.
2. Die neue Regelung gibt verbindlich vor, dass die Landeskirchen ihre Finanzinformationen an bestimmten Knotenpunkten ("Gliederungsziffern") zusammenfassen.² Diese Knotenpunkte sind nach einheitlichen Kriterien gebildet.
3. Die Knotenpunkte folgen dem Paradigma der Outputsteuerung und stellen daher konsequent kirchliche Aufgaben dar. Dabei bilden sie weiterhin die Vielfalt kirchlichen Lebens ab. Die Knotenpunkte können weiterhin insgesamt 100% der für die Erfüllung der Aufgaben angefallenen Kosten abbilden.
4. Die Knotenpunkte sind so gewählt, dass sie zwischen den Landeskirchen eine sinnvolle Vergleichbarkeit hinsichtlich der Aufgaben und des dafür erforderlichen Ressourcenbedarfs ermöglichen, sobald die Finanzinformationen um Informationen zur Aufgabenerfüllung ergänzt werden.
5. Die neue Regelung lässt den Landeskirchen Freiheit in der Art der Strukturierung des eigenen Haushalts, da unter anderem durch die Art der Darstellung der Aufgaben das spezifische Profil der jeweiligen Kirche zum Ausdruck kommt.
6. Die Knotenpunkte machen den Landeskirchen keine Vorgaben hinsichtlich der Organisation ihres Finanzwesens nach Kostenstellen und Kostenträgern. Wichtige Informationen sollen künftig über die Knotenpunkte und die zugehörigen Konten bzw. Gruppierungen gegeben werden, ohne dass zu deren Ermittlung eine Kosten- und Leistungsrechnung nötig ist.
7. Der Aufwand in der Umstellung und Handhabung sind leistbar und stehen in einem vertretbaren Verhältnis zum Erkenntnisgewinn.

a. Kostenstellen oder Kostenträger?

Vor allem aus dem Kriterium, keine Vorgaben hinsichtlich der Organisation des Finanzwesens zu machen, folgt, dass eine Identität der Gliederungsobjekte weder mit Kostenträgern noch mit Kostenstellen vorgegeben werden kann.

Falls nun eine Landeskirche die "Angebote zur Fort- und Weiterbildung" durch eine speziell dafür abgestellte Person auf landeskirchlicher Ebene erfüllen lässt, führt sowohl die Bildung einer Kostenstelle ("Büro für Fort- und Weiterbildung") als auch die Bildung von Kostenträgern ("Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung") in der Summe zum gleichen Ergebnis. Eine trennscharfe und Vergleichbarkeit ermöglichende Darstellung aller Kosten an den gewählten Knotenpunkten wird auf beiden Wegen erreicht.

Dennoch ist die Gliederungssystematik so gestaltet, dass sie für die Einrichtung einer KLR verwendet werden kann.

² Damit ist der Outputorientierung jedoch noch nicht vollständig Rechnung getragen, denn Outputorientierung erfordert mehr als Finanzinformationen. Zur Erfassung der Ressourcen, die zur Erfüllung einer Aufgabe benötigt werden, in den Finanzinformationen tritt notwendig die Erfassung eines Maßes, das den Grad der Aufgabenerfüllung verdeutlicht.

b. Zuordnung von Querschnittskosten

Leitend für den Gedanken der Aufgabenorientierung ist, dass bezogen auf das einzelne Gliederungsobjekt nicht nur ein Teil, sondern alle anfallenden Kosten zur Erfüllung dieser Aufgabe erfasst werden. Dazu ein Beispiel:

Die Zuordnung der Kosten zu Aufgaben ist auch im bisherigen Gliederungsplan schon teilweise erfolgt. Für eine Freizeit, die Jugendliche ansprechen soll, ließen sich Materialien, Spiele, Verpflegung oder die Reisekosten klar der Gliederungsziffer 11 "Dienst an der Jugend" zuordnen. Sie fielen direkt und konkret für eine bestimmte Aufgabe an. Allerdings haben Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Jugendreferentinnen und Jugendreferenten wahrscheinlich darüber hinaus einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Vorbereitung einer solchen Freizeit eingesetzt. Diese aufgabenbezogenen Kosten wurden nicht der Aufgabe zugeordnet sondern z.B. im Falle des Pfarrdienstes zentral bei der Gliederungsziffer 051 erfasst.

Es gibt im bisherigen Gliederungsplan vor allem zwei große Gruppen von Kosten, die überwiegend nicht aufgabenbezogen zugeordnet wurden: Personal- und Gebäudekosten:

1. Personalkosten je nach Landeskirche der Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Küsterinnen und Küster, Kantorinnen und Kantoren, usw.
2. Gebäudekosten
 - a. zum Beispiel Kosten der Kirchen, Kapellen, Kirchensäle, in denen reguläre Gottesdienste, Kindergottesdienste, Kasualgottesdienste, Jugend-, Schul-, Jahresabschlussgottesdienste, Orgelkonzerte, Chorkonzerte, Theateraufführungen usw. stattfinden
 - b. zum Beispiel Kosten der Gemeindehäuser, in denen alle Arten von Gemeindeveranstaltungen und -gruppen stattfinden

Die bisherige Praxis, diese Kosten pauschal (Kirchen --> Gottesdienst) oder nicht (Pfarrdienst) konkreten Aufgaben zuzuordnen, führt unter anderem zu den oben beschriebenen Herausforderungen an Auskunftsfähigkeit, Aggregationsfähigkeit, Vergleichbarkeit sowie an die Steuerungsfähigkeit. In der Nachfolgeregelung des bisherigen Gliederungsplans ist dies die zentrale Veränderung, dass Kosten, die mehreren Gliederungen zugehören, an einer Stelle zusammengezogen werden. Für die Finanzstatistik werden diese Kosten dann aufgabenbezogen verteilt. Es ist dabei den Gliedkirchen frei gestellt, ob sie die Aufteilung nach Anhaltspunkten schätzen oder über eine KLR ermitteln.

Daher gibt es beispielsweise für die bisherigen Gliederungsziffern 015 "Hilfsdienste", 051 "Gemeindepfarrdienst" und 07 "Küster-/ Mesnerdienst" in der neuen Gliederungssystematik keine Entsprechungen mehr.

1. Zuordnung der Gebäudekosten

Kosten der Gottesdienstgebäude und Gemeindehäuser waren bisher unter den Gliederungsziffern 011 "Gottesdienst" oder 031 "Gemeindearbeit" zu erfassen. Dabei konnte nicht danach differenziert werden, dass in Kirchen bisweilen auch Vorträge, Konzerte oder kirchlicher Unterricht stattfinden, oder in Gemeindehäusern die Chorprobe oder die Arbeit des Gemeindebüros. Die Gemischnutzung von Gebäuden und speziell Kirchen wird aller Voraussicht nach zunehmen, daher wird eine direkte Zuordnung eines Gebäudes zu nur einer Aufgabe der kirchlichen Wirklichkeit in immer stärkerem Maße nicht mehr gerecht.

Die Gesamtkosten aller kirchlich genutzten Gebäude waren durch die bisherige Vorgehensweise nur mit größerem Aufwand ermittel- und darstellbar. Daher werden künftig alle Gebäude- und Liegenschaftskosten zentral in den Gliederungen 81-84 des Einzelplans 8 erfasst. Dies ermöglicht die Zusammenfassung aller Gebäude einer Körperschaft an einem Ort und somit einen gesonderten Bericht über die für Gebäude angefallenen Kosten, so dass zukünftig auch EKD-weit Aussagen zu den Gebäuden in der Finanzstatistik möglich sind. Die Erfassung von Gebäudekosten wird damit vereinfacht, da es nur noch einen zentralen Ort gibt, an dem alle Gebäudekosten erfasst werden. Die Statistik wird damit aussagekräftiger und die enthaltenen Informationen werden eindeutiger, so dass insgesamt die Vergleichbarkeit verbessert und die Außendarstellung erleichtert wird. Für die Steuerung des Immobilienbestandes notwendige Informationen sind auf einem Blick zu erfassen.

Die Aufteilung bestimmter Anteile der Gebäudekosten auf die Gliederungen, welche diese Ressource nutzen, erfolgt nachträglich und in der Regel nicht in der Finanzbuchhaltung. Die kirchlichen Körperschaften nehmen diese Zuordnung in eigener Verantwortung vor. Für die Finanzstatistik wird dazu eine weitere Berichtsspalte aufgenommen, in der abgefragt wird, welche Anteile der Kosten der Gebäude die Landeskirchen welchen anderen Gliederungen zuordnen. Die Zuordnung der Gebäudekosten zu einzelnen Gliederungen erfolgt damit nachrichtlich jeweils zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten. Es bleibt den Landeskirchen frei, ob sie für die Zuordnung auf die Daten ihrer KLR zugreifen oder die Zuordnung auf anderen Wegen ermitteln.

Wichtig bleibt bei der Aufteilung der Gebäudekosten, dass kirchliche Gebäude auch Aufgaben wahrnehmen, die nicht in den definierten Einzelplänen abgebildet sind. So erfüllt auch eine leer stehende Kirche beispielsweise die Rolle einer Anzeige von Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit.

2. Zuordnung der Personalkosten

In analoger Weise soll mit den Kosten des Personals verfahren werden, da in der Regel von einer Person auch mehrere Aufgaben erfüllt werden. Speziell die Pfarrerrinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst erfüllen regelmäßig eine ganze Reihe von Aufgaben. Die Gesamtpersonalkosten werden bereits in den Konten bzw. Gruppierungen gesammelt dargestellt (dabei wird auch in Pfarrdienst, Beamte und privatrechtlich Beschäftigte differenziert). Da diese Informationen bereits vorliegen, können wie bisher die Personalkosten derjenigen Mitarbeitenden, deren Arbeitszeit zu 100% mit einer bestimmten Aufgabe ausgefüllt ist, auch direkt dieser Gliederung zugeordnet werden.

Zukünftig werden Personalkosten, sofern sie nicht zu 100% nur einer Aufgabe zuzuordnen sind, ebenfalls zunächst zentral in der Gliederung 79 „Personalwirtschaft (intern)“ erfasst.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Personalkosten aus der Tatsache, dass der Anstellungsträger für den Gemeindepfarrdienst regelmäßig die Landeskirche ist, die Finanzierung in den Landeskirchen jedoch unterschiedlich geregelt ist: In einem Fall zahlen die Gemeinden eine Pauschale an die Landeskirche, im anderen Fall zahlt die Landeskirche die Pfarrbesoldung direkt aus dem zentral eingehenden Kirchensteueraufkommen.

Eine Vergleichbarkeit der Haushalte der Landeskirchen ist damit kaum gegeben, wenn im einen Fall der gesamte Gemeindepfarrdienst unter den Personalkosten der Landeskirche auftaucht und in einem anderen Fall nicht. Gelöst werden soll dieses Problem durch einen

neuen Einzelplan 6 "Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften". Dem Ziel der Reduktion von Komplexität scheint dieser Gedanke im ersten Augenblick entgegen zu stehen. Die Komplexität für die Gemeindeebene wird damit jedoch nicht erhöht, da auf dieser Ebene die entsprechenden Aufgaben nicht vorkommen. Personalkosten der Gemeinde (z. B. Küsterinnen und Küster, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,) würden im Haushalt der Kirchengemeinde in der Gliederung 79 „Personalwirtschaft (intern)“ gebucht werden, da sie überwiegend in verschiedenen Aufgabenbereichen tätig sind. Es handelt sich beim Einzelplan 6 also ausschließlich um Aufgaben der Regional- oder Landesebene. Auf diesen Ebenen werden dann Personalkosten sowohl im Einzelplan 6 als auch in Gliederung 79 bzw. in anderen Einzelplänen (direkt) gebucht.

Die Aufteilung bestimmter Anteile der Personalkosten zu anderen Gliederungen erfolgt für die Kosten, die nicht 100% eindeutig zuzuordnen sind (die also zuerst der Gliederung 79 zugeordnet werden), nachträglich und in der Regel nicht in der Finanzbuchhaltung. Die kirchlichen Körperschaften nehmen diese Aufteilung in eigener Verantwortung vor. Für die Finanzstatistik wird dazu eine weitere Berichtsspalte aufgenommen, in der abgefragt wird, welche Anteile der Personalkosten die Landeskirchen welchen Gliederungen zuordnen. Die Aufteilung der Personalkosten zu Gliederungen erfolgt damit nachrichtlich jeweils zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten. Es bleibt den Landeskirchen frei, ob sie für die Aufteilung auf die Daten ihrer KLR zugreifen oder die Aufteilung auf anderen Wegen ermitteln.

c. Weitere Hinweise

Zum "Personal" der Evangelischen Kirche gehört auch die Arbeit der zahlreichen Ehrenamtlichen. Daher sollen die Kosten der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen gesondert erfasst werden. Sie sind gesammelt in der Gliederung 06 nachzuweisen. Bei Bedarf können sie weiter ausdifferenziert werden. Dann erhalten sie jeweils unter der zugehörigen Gliederung an der 3. Stelle die Ziffer 6, Es muss jedoch ein zusammenhängender Ausweis (Summe) aller Unterteilungen für die Mitteilung an die Finanzstatistik möglich sein, die bei der Aufteilung verwendeten Gliederungen sind für die Statistik dann ohne diese Kosten auszuweisen. Eine Differenzierung ist auch möglich, wenn wie bei der Gliederung 79 eine nachrichtliche Aufteilung vorgenommen wird.

Auf der Ebene der Untergliederungen sind an dritter Stelle unter der Ziffer "8" in der Regel "Angebote zur Aus- und Weiterbildung" verzeichnet. Es sind hier die Kosten, die aus der Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten entstehen, und der Erlös aus Teilnahmebeiträgen nachzuweisen. Werden Teilnahmebeiträge von einer kirchlichen Stelle (als Dienstgeber) getragen, sind sie als Kosten nicht hier, sondern bei der Aufgabe nachzuweisen, für die die Aus- oder Weiterbildung erfolgt.

IV. Anwendung der Nachfolgeregelung - Praktikabilität und Andockfähigkeit

Die bisherige Gliederungssystematik aus den 70er Jahren wurde überarbeitet und dort angepasst, wo die Zielsetzung des neuen kirchlichen Finanzwesens dies erforderte: Nötig war eine Anpassung der bisherigen Aufteilung, die flexibel genug war, dass die kirchlichen Körperschaften ihre Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung bilden können.

Eine Durchsicht des bisherigen Gliederungsplanes ergab nur wenig Änderungsbedarf der Aufteilung in den bisherigen Einzelplänen 0 bis 5. Die darin enthaltenen Gliederungen waren bereits bisher meist aufgabenorientiert aufgebaut, im Gegensatz zu den Einzelplänen 7 bis 8, die eher Informationen über die Organisation boten. Der Einzelplan 6 war nicht belegt. Im Einzelplan 9 wurden Informationen über die allgemeine Finanzwirtschaft gegeben, die auch zukünftig getrennt von den anderen Einzelplänen aufgezeigt werden sollen. Die bisherige Ausdifferenzierung des Einzelplans 9 ist jedoch aufgrund der zukünftigen Informationen in den kirchlichen Bestandskonten bzw. Vermögenssachbuchkonten nicht zwingend nötig.

Da auch weiterhin Informationen über interne Aufgabenbereiche über den Haushalt gegeben werden müssen, weil eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung nicht gefordert werden kann, ist die Aufteilung der Einzelpläne in der nun geänderten Gliederungssystematik wie folgt:

Neu	Bisher
0. Allgemeine kirchliche Dienste	0. Allgemeine kirchliche Dienste
1. Besondere kirchliche Dienste	1. Besondere kirchliche Dienste
2. Kirchliche Sozialarbeit	2. Kirchliche Sozialarbeit
3. Bewahrung der Schöpfung , Ökumene, Weltmission	3. Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe
4. Öffentlichkeitsarbeit	4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Bildungswesen und Wissenschaft	5. Bildungswesen und Wissenschaft
6. Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften	-
7. Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern)	7. Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
8. Liegenschaften	8. Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen
9. Allgemeine Finanzwirtschaft	9. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Haushaltssystematik mit Gliederungen und Gruppierungen/Konten ist für die Verbuchung verbindlich. Hierbei sind zwei Abstufungen zu unterscheiden:

1. Die unterstrichenen Ziffern sind zwingend zu verwenden, soweit für die entsprechenden Aufgaben Haushaltsansätze veranschlagt oder Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen gebucht werden.
2. Die nicht unterstrichenen Ziffern sind grundsätzlich zu verwenden, soweit eine weitere Untergliederung nach den örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig ist.

Werden in der Haushaltssystematik einer Gliedkirche die unterstrichenen Ziffern nicht oder übergangsweise nicht verwendet, ist eine Überleitungsfähigkeit der anderswo gebuchten Werte auf die unterstrichenen Ziffern ab dem 1.01.2015 sicherzustellen, um eine gemeinsame Finanzstatistik zu ermöglichen.

Wird in einer Einrichtung in verschiedenen kirchlichen Aufgabenbereichen gearbeitet (z.B. Haus kirchlicher Dienste) und ist eine genaue Zuordnung der entstehenden Kosten zu den jeweiligen Gliederungen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, so kann die Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Arbeit erfolgen.

Die Zuordnung der Personal- und Gebäudekosten zu Gliederungen soll auf der organisatorisch niedrigsten Ebene anhand mindestens einmal jährlich vorgenommener Einschätzungen zu durchschnittlichen Arbeits- oder Verwendungsanteilen erfolgen.

Werden bei einzelnen kirchlichen Einrichtungen Aufgaben wahrgenommen, die nicht ausdrücklich in den Gliederungen genannt sind, sind diese an der nach bestem Ermessen geeigneten Stelle unter der Endziffer 9 "Sonstiges" zu erfassen und beim Bericht an die EKD gesondert hervorzuheben, damit die Gliederungssystematik weiterentwickelt werden kann.

Die nach der Haushaltssystematik vorgesehenen Beschreibungen der Gliederungen können zum besseren Verständnis den örtlichen Gegebenheiten entsprechend präzisiert werden.

Die Reform des bisherigen Gliederungsplans und die damit einher gehende Verbesserung der Finanzstatistik waren aufgrund zukünftig vermehrter Informationserfordernisse der evangelischen Kirche sinnvoll und geboten. Hinzu kam als weiterer Aspekt, dass zukünftige Herausforderungen an die Steuerung kirchlicher Haushalte leistungsfähige und belastbare Vergleichsdaten erfordern, die anhand der bisherigen Gliederungen nicht zu gewinnen waren.

Der aufgabenorientierte Gliederungsplan bietet klarere Informationen, verbessert die Vergleichbarkeit, erleichtert die Außendarstellung und ermöglicht eine aussagekräftigere Statistik. Zudem liegt damit ein Werkzeug vor, das die Entwicklung von Controlling-Mechanismen auf jeder kirchlichen Ebene ermöglicht. Darüber hinaus gelingt eine Reduktion der Varianten der Zuordnung von Kosten in den beiden großen Bereichen Gebäude und Personal und eine Entzerrung und Entflechtung der bisherigen strukturellen Uneinheitlichkeit bei einer weitgehenden Beibehaltung der Grundstruktur in den bisherigen Einzelplänen 0-5.

Hierin liegt auch die Andockfähigkeit des Entwurfs, da er für die Gliedkirchen keinen systematischen Bruch bedeutet:

- Die Einrichtung, Organisation und Auswertung einer KLR wird weder eingeschränkt noch vordefiniert.
- Der Entwurf ist vereinbar sowohl mit den Prinzipien der erweiterten Kameralistik wie der kirchlichen Doppik.
- Aufgrund der grundsätzlichen Beibehaltung der Struktur sind auch keine Einrichtungsprobleme in der Software vorhersehbar.
- Schließlich ermöglicht der Entwurf eine weitgehende strukturelle Beibehaltung der Abfrage der Finanzstatistik – ergänzt um zusätzliche Daten zur anteiligen Zuordnung von Personal- und Gebäudekosten.